



Maßnahmen bei HIV*

| | | |
|--------------------------------|--|---|
| Labordiagnostik | <ul style="list-style-type: none"> • bei Neuaufnahme in ein Dialyseprogramm: anti-HIV-Antikörper • bei Erkrankungsverdacht: anti-HIV, ggf. Bestätigungstest | |
| Viruseradikation | <ul style="list-style-type: none"> • Indikation zur antiviralen Therapie prüfen | |
| Information/Meldung | <ul style="list-style-type: none"> • Information des Patienten über von ihm ausgehende Infektionsrisiken und erforderliche Verhaltensmaßnahmen • behördliche Meldepflicht für Einzelerkrankung sowie Ausbruch | |
| Räumliche Unterbringung | <ul style="list-style-type: none"> • Separierung während der Behandlung nicht erforderlich | |
| Zuordnung von Medizinprodukten | <ul style="list-style-type: none"> • patientengruppenbezogene Medizinprodukte und Pflegeutensilien verwenden • spezielle Zuordnung von Dialysegeräten wird empfohlen • Gerätschaften wie Stethoskop, Blutdruckmanschette nach jeder Behandlung desinfizieren | |
| Persönliche Schutzausrüstung | Handschuhe | <ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe bei Tätigkeiten mit hohem Kontaminationsrisiko, Shuntpunktion, Katheterkonnektion • Handschuhwechsel/Händedesinfektion auch beim selben Patienten nach Kontakt mit Blutspritzern • benutzte Handschuhe im Patientenzimmer entsorgen |
| | MNS/ Schutzbrille | <ul style="list-style-type: none"> • bei Tätigkeiten mit hohem Kontaminationsrisiko, z. B. Shuntpunktion, Katheterkonnektion, Abwerfen der Nadel, Abdrücken des Shunts |
| | langärmeliger Schutzkittel | <ul style="list-style-type: none"> • nur bei Tätigkeiten mit hohem Kontaminationsrisiko, z. B. Shuntpunktion, Katheterkonnektion • Einmalkittel im Behandlungsraum als Abfall, Stoffkittel im Behandlungsraum in Wäschesack entsorgen • Abhängen des Kittels zur Wiederverwendung im Behandlungsraum mit Außenseite nach außen |
| Händehygiene | <ul style="list-style-type: none"> • Standardhygienemaßnahmen strikt einhalten • hygienische Händedesinfektion immer nach direktem Patientenkontakt, nach Kontakt mit kontaminierten Flächen bzw. Gegenständen, nach dem Ausziehen der Handschuhe, vor Verlassen des Patientenzimmers | |
| Flächendesinfektion | <ul style="list-style-type: none"> • routinemäßige Desinfektion aller patientennahen horizontalen Flächen sowie Flächen mit Hand- bzw. Hautkontakt, der Matratzenbezüge sowie des Bodens nach jeder Behandlung • begrenzt viruzides Flächendesinfektionsmittel aus der VAH-Liste in ausreichender Konzentration und Einwirkzeit | |
| Patienten und Besucher | <ul style="list-style-type: none"> • engen Kontakt zum Patienten während der Dialysebehandlung sowie Berühren von Dialysesystemen oder Gerätschaften vermeiden | |
| Umgang mit Wäsche | <ul style="list-style-type: none"> • Bettwäsche nach Kontamination wechseln • blutig kontaminierte Schmutzwäsche im Zimmer in Wäschesäcken sammeln, diese verschließen und direkt zur Sammelstelle bringen | |
| Geschirr | <ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung vorzugsweise thermisch bei 93°C, ansonsten chemo-thermische Aufbereitung | |
| Abfälle | <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung von Abfällen in flüssigkeitsdichten, verschlossenen Säcken • Sofern vom Betreiber der Entsorgungsanlage nicht ausdrücklich zugelassen, sind mit Erregern blutübertragbarer Krankheiten kontaminierte <ul style="list-style-type: none"> • blutropfende Abfälle • spitze bzw. schneidende Materialien (z. B. Kanülen aus der Behandlung bekannter Hepatitis-B- oder Hepatitis-C-Virusträger) entweder unter der AS 18 01 03* als gefährlicher Abfall der Entsorgung zuzuführen (Kapitel 14 beachten) oder sie sind zuvor mit Hilfe thermischer Verfahren zu dekontaminieren. | |
| Aufhebung der Sondermaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung der Maschinenzuweisung, wenn nach antiviraler Therapie dreimal im Abstand von jeweils 3 Monaten keine Virusreplikation mittels PCR mehr nachweisbar ist • Maschinenrückführung (protokollierte Desinfektion s. Anhang 15.5.5) zur Behandlung nicht infizierter Patienten möglich | |
| Patiententransport | <ul style="list-style-type: none"> • keine besonderen Maßnahmen erforderlich | |

* Kap. 8 „Erweiterte Hygienemaßnahmen bei der Behandlung von Patienten mit besonderen Erregern“, Leitlinie für angewandte Hygiene in der Dialyse, 3. Auflage, S.130f.

